

# POSTSKRIPTUM

# PS



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt  
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

19. Jahrgang - Dienstag, den 12. Februar 2013

Nummer 2

**Klosterkirche St. Georg und Marien zu Ichtershausen**  
**Palmsonntag, 24. März 2013,**  
**Beginn: 17.00 Uhr**

*Passionsmusik in Ichtershausen*  
*Thüringer Erstaufführung!*

# *Der Weg nach Golgatha*

Passionsoratorium  
für Bariton, Chor und Kammerorchester  
von  
**Dietrich Lohff (\*1941)**

Ausführende:

Frank Schiller, Bariton  
Lisa Fahrner, Klarinette  
KMD Prof. Matthias Dreißig, Klavier  
Der Golgatha-Projektchor  
5 Streicher - Soli

**Leitung: Prof. Lothar Göthel**

Eintrittspreise im Vorverkauf: 13 € (ermäßigt 9 €)

*Vorverkauf bei:*  
Tourist-Information Arnstadt, Tourist-Information  
Erfurt, in Ichtershausen, Tegut-Markt  
und im ev. Pfarramt, Tel. (03628)44267

Eintrittspreise an der Abendkasse: 14 €  
(ermäßigt 10 €, berechtigt: Kinder bis 14 J.,  
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- und  
Zivildienstleistende, Rentner,  
Schwerbeschädigte und Hartz-4-Empfänger)

**Amtlicher Teil**

**Drucksache-Nr.: 004/2013**  
Ausfertigungsdatum: 05.02.2013

**Beschluss-Nr.: 009/2013**

**Einladung**

Am **Montag, dem 25.02.2013** findet um **19:00 Uhr** die 3. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg **im Bürgerhaus Sülzenbrücken, Hauptstraße 18**, statt.

**Tagesordnung**

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 023/2013
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 024/2013 - Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 04.02.2013
6. Vorstellung - Zwischenergebnis zum energetischen Quartierskonzept für die Jugendstrafanstalt Ichtershausen
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 025/2013 - Sondernutzungssatzung für das Amt Wachsenburg
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 026/2013 - Sondernutzungsgebührensatzung für das Amt Wachsenburg
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 027/2013 - Aufhebung des Beschlusses-Nr. 060/12 vom 15.10.2012 - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ichtershausen
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 028/2013 - Spielapparatesteuersatzung des Amtes Wachsenburg
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 029/2013 - Straßennamen im Amt Wachsenburg
12. Bürgersprechstunde
13. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
14. Sonstiges

**Möller**  
**Bürgermeister**

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**Drucksache-Nr.: 003/2013**                      **Beschluss-Nr.: 008/2013**  
Ausfertigungsdatum: 05.02.2013

**Beschluss**

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2013 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan 2013 mit Anlagen.
2. Die Haushaltssatzung 2013 und der Haushaltsplan 2013 sowie die Anlagen treten ab 01.01.2013 in Kraft.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	28
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	28
anwesende Gemeinderäte:.....	24
davon Stimmberechtigte:.....	24
Ja-Stimmen:.....	21
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmenthaltungen:.....	3

**Möller**  
**Bürgermeister**

**Wenzel**  
**Schriftführerin**

**Beschluss**

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2013 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt den Finanzplan 2012 bis 2016 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2012 bis 2016.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	28
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	28
anwesende Gemeinderäte:.....	24
davon Stimmberechtigte:.....	24
Ja-Stimmen:.....	23
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmenthaltungen:.....	1

**Möller**  
**Bürgermeister**

**Wenzel**  
**Schriftführerin**

**I. Haushaltssatzung  
des Amtes Wachsenburg (Ilm-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2013**

**vom 05.02.2013**

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt das Amt Wachsenburg folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.413.200,- €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.849.300,- € ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über 30.000,00 € sind erheblich. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab 200.000,00 € und mehr. Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 50.000,00 € und weniger.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ichtershausen, den 05.02.2013  
Amt Wachsenburg

**Möller**  
**Bürgermeister**

**II.**

1. Mit Beschluss 008/2013 vom 04.02.2013 hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Der IIm-Kreis, hat mit Schreiben vom 05.02.2013 die Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2016 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.02.2013 bis 28.02.2013 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

Ichtershausen, den 05.02.2013  
Amt Wachsenburg

**Möller**  
**Bürgermeister**

## **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershausen“, 1. Änderung**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.02.2013 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershausen“, 1. Änderung und die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **20.02.2013 bis 20.03.2013**

während der Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Verwaltung/Bauamt**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Ichtershausen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan mit schutzgutbezogener Eingriffsbewertung und Eingriff -/Ausgleichsbilanzierung (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan)
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden (Landratsamt IIm-Kreis).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Löber**  
**Bauamtsleiter**

## **Genehmigung Bebauungsplan „Gewerbepark Ichtershausen - Thörey“, 4. Änderung**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen in der Sitzung am 16.07.2012 beschlossenen Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Ichtershausen - Thörey“, 4. Änderung, der Gemeinde Amt Wachsenburg, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde mit Bescheid des Landratsamtes IIm-Kreis, vom 29.11.2012, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (Gesetz und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 30, Seite 1045) während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Ichtershausen, einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, entsprechend § 215 Baugesetzbuch, seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes, schriftlich gegenüber dem Amt Wachsenburg, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

**Möller**  
**Bürgermeister**

## **Information an alle Hundebesitzer**

Das Ordnungsamt der Gemeinde Ichtershausen möchte nochmals deutlich machen, dass Hundehaufen im gesamten Gemeindegebiet nach wie vor ärgerliches Dauerthema sind, trotz der aufgestellten Hundetoiletten. Es ist auch eine Unsitte geworden den Hundekot zwar in den Beutel aufzunehmen, jedoch nicht in den dafür vorgesehene Abfallbehälter zu entsorgen.

Hundehalter sind gemäß § 12 Abs. 4 Ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde Ichtershausen verpflichtet, Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen!

Um dem Problem entgegenzuwirken, werden vermehrt Kontrollen durchgeführt, denn das Nichtentfernen stellt gemäß § 19 Abs. 1 Buchstabe m) Ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde Ichtershausen i. V. m. § 50 Ordnungsbehördengesetz (OBG) eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann.

Deshalb nochmals der Hinweis an alle Hundebesitzer:

Das Halten eines Tieres erfordert Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit. Jeder Hundehalter muss sich darüber bewusst sein, dass Hundehaufen bzw. weggeworfene Beutel mit Hundekot auf Gehwegen und Plätzen ein Ärgernis für seine Mitbürger darstellt.

## **Ordnungsamt**



**Impressum**

**„Postskriptum“**  
**Amtsblatt Amt Wachsenburg**

**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de), [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de)

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

**THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89) hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2013 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1- freien Beständen gem. Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach der ersten Belgung	
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umge- setzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)	
9.	Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2013 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2013 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2013 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere, Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde sowie Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn: Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in die Kategorie I eingestuft worden. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2013 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2013 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2013 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2013 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2013 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2013 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3,4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08. Oktober 2012 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 12. Oktober 2012

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Stellenausschreibung zur Badsaison 2013

Das Amt Wachsenburg sucht für das Schwimmbad Ichttershausen zur Absicherung der Badesaison 2013 im Zeitraum **April/Mai bis September/Oktober** Mitarbeiter/innen als Kassierer/innen sowie für weitere technische Aufgaben. Die Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf) richten Sie bitte bis zum **01.03.2013**

an:

Amt Wachsenburg  
- Hauptamt -  
Erfurter Straße 42  
99334 Ichttershausen

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**Möller**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeindebibliothek

#### Neues aus der Gemeindebibliothek Amt Wachsenburg

Die Bibliothek Amt Wachsenburg bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf den verschiedensten Gebieten der Belletristik, Fachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur.

Darüber hinaus können Sie auch Videos, DVDs, Hörbücher, CDs, Kassetten und CD-Roms ausleihen.

Hier unsere Neuerscheinungen:

#### Hörbücher

Sebastian Fitzek

Amok Spiel

Veit Etzold

Final Cut

#### CDs

Peter Cornelius

Das Beste

Alicia Keys

Girl on Fire

Marquess

Bienvenido

Dorfröcker

Roll den roten Teppich aus

#### DVDs

Fünf Freunde

Alvin und die Chipmunks

Barbie - Die Prinzessin und der Popstar

Die Chroniken von Narnia Der König von Narnia

Prinz Kaspian von Narnia

Die Reise auf der Morgenröte

Die Wolke

Die Tore der Welt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Das Team der Bibliothek*

## Schulnachrichten

### Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

#### Schulbezogene Jugendarbeit im aktuellen Schuljahr

Werte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an der Staatlichen Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen werden unseren Schülerinnen und Schülern im aktuellen Schuljahr 15 verschiedene Arbeitsgemeinschaften sowie 8 Betreuungs- und Förderangebote angeboten. Ziel ist es, die Jugendlichen an vier bzw. fünf Tagen in der Woche nach dem Unterricht bis 14:25 Uhr zu fördern und zu betreuen. Viele Angebote richten sich an die kleineren Schüler der Klassen 5 bis 7. Neben verschiedenen Sportarbeitsgemeinschaften gibt es wöchentlich eine Töpferwerkstatt, den Schulchor, die Arbeitsgemeinschaften Theater, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft, Kunst, Jugend forscht, Schach und Astronomie. Letztere wird vierzehntägig am Mittwochnachmittag in der Sternwarte Kirchheim durchgeführt. Weiterhin organisieren die Jugendpflegerinnen des Amtes Wachsenburg und der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg wöchentlich ein offenes Angebot für die Schüler der Klassen 5 und 6. jeweils am Mittwoch in der Mittagspause um 12:05 Uhr erhalten alle Regelschüler eine gesunde Obst- und Gemüsezeit, welche durch die Jugendpflegerinnen aus Ichttershausen ganz frisch zubereitet wird.

Natürlich gehören auch Hausaufgabenbetreuung und die individuelle Förderung unserer Schüler dazu. Alle Angebote werden altersgerecht und interessenorientiert angeboten. Jeweils zum Schuljahresbeginn werden alle Eltern und Schüler dazu befragt. Träger der schulbezogenen Jugendarbeit ist der Regelschulförderverein unserer Schule. Die Projekte sind in den Jugendförderplan des Ilm-Kreises eingebunden.

Auf unserer Schulhomepage unter [www.rsichtershausen.de](http://www.rsichtershausen.de) finden Sie dazu weitere Informationen.

Ebenfalls verweisen wir dort auf verschiedene Freizeitangebote von Ichttershäuser Sportvereinen.

**Thomas Umbreit**  
**Regelschulrektor**

#### Seit 01.01.2013 Ihr neuer

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
für den Kehrbezirk Ilm-Kreis 005

#### Bezirksschornsteinfegermeister Enrico Leffler

Waldstraße 78  
99330 Gräfenroda  
Tel.: 036205/727950  
Fax: 036205/727951  
Mobil: 015771801810

[info@schornsteinfegermeister-leffler.de](mailto:info@schornsteinfegermeister-leffler.de)  
[www.schornsteinfegermeister-leffler.de](http://www.schornsteinfegermeister-leffler.de)

(umfasst die Orte Rehestädt, Kirchheim, Alkersleben, Etischleben, Werningsleben, Dornheim, Elxleben, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Rudisleben, Angelhausen, Eischleben, Thörey und Teile der Stadt Arnstadt)



**Veranstaltungen**

**13. Baby- und Kinderbörse**

am 9.03.2013 in Neudietendorf

**Wo Stöbern Spaß macht**

Kaum hat das neue Jahr begonnen starten wir wieder mit viel Schwung und Freude in unsere Vorbereitungen zur 13. Baby- und Kinderbörse am 9. März 2013. Wir laden Sie dazu ganz herzlich ein, nach Herzenslust zu stöbern und den Kleiderschrank der Kinder mit neuen Größen (von Größe 50 bis 164) zu füllen sowie Spielsachen, Räder und vieles mehr zu entdecken.

Als werdende Mutter ist ein Flohmarkt durch das große Gedränge und lange anstehen an Kassen recht anstrengend. Die Wünsche nach mehr Ruhe und kürzeren Wartezeiten haben wir uns zu Herzen genommen. Im Bühnenbereich gibt es seit Herbst 2012 einen separaten Bereich für Kleidungsgrößen 50-68 und Babybedarf. Hier lässt es sich in Ruhe und mit Sitzmöglichkeit gemütlich aussuchen.

Gleichzeitig öffnen wir unseren Markt für Schwangere mit Mutterpass bereits ab 12:30 Uhr. Um lange Schlangen an unseren Kassen zu vermeiden, haben wir eine 3. Kasse eingeführt. Die Gespräche mit Käufern haben uns gezeigt, dass uns die Umsetzung sehr gut gelungen ist. Kommt vorbei und überzeugt euch selbst.

Unser leckerer Kuchenbasar mit selbstgebackenen Leckereien sowie unser Bratwurststand für den herzhaften Genuss sind auch wieder mit dabei. Allen Einkäufern mit einem Einkaufswert von mindestens 50 € winkt auch wieder ein Coupon, der gegen ein Stück Kuchen und einen Kaffee eingetauscht werden kann.

**Also auf zum Flohmarkt am 9. März 2013 um 13 Uhr ins Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1, 99192 Neudietendorf.**

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern und Sachspendern, die durch ihre Unterstützung zu einem schönen Einkaufserlebnis für unsere Kundschaft und einem guten finanziellen Ergebnis beigetragen haben.

Der gesamte Erlös der letzten Baby- und Kinderbörse wird für die Parksanierung unseres Kindergartens in Neudietendorf eingesetzt. Durch den hohen finanziellen Aufwand der Sanierung wird dort jeder Pfennig benötigt, damit unsere Kinder bald wieder fröhlich und frei im Park spielen können.

Lust zum Verkaufen?

Bitte einfach eine E-Mail an [kita-arche-babyboerse@gmx.de](mailto:kita-arche-babyboerse@gmx.de) schreiben oder anrufen unter der Telefonnummer 0173 / 8543086 (von 18.00 - 20.00 Uhr) und Verkäufernummer erhalten. Anmeldeschluss für alle Verkäufer ist der 8. März 2013. Alle wichtigen Infos zum Ablauf finden Sie im Internet unter <http://kita-arche.jimdo.com/baby-und-kinderboerse/verkaefer/>

**Jugendclub Holzhausen**

**Ferienangebote 18.02. - 22.02.13**

**Montag, 18.02.2013**

**Brauerei-Besichtigung Öttinger Brauerei Gotha** (ab 16 Jahre)  
15.00 Uhr geht's los - Schluss ist ca. 20.00 Uhr

**Dienstag, 19.02.2013**

**Fahrt ins Kino**

9:45 Uhr Treffpunkt Bahnhof Haarhausen , dann fahren wir mit dem Zug nach Erfurt - Schluss ist 16.00 Uhr  
Bitte mitbringen: Lunchpaket, 10,- € für Zug / Kino

**Mittwoch, 20.02.2013**

**Ballspiele in der Turnhalle & Bastelnachmittag**

10.00 Uhr geht's los - Schluss ist 16.00 Uhr  
Bitte mitbringen: Sportkleidung

**Donnerstag, 21.02.2013**

**Winterwanderung und Pizza backen**

10.00 Uhr geht's los - Schluss ist 16.00 Uhr  
Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung, ggf. Wechselsachen

**Freitag, 22.02.2013**

**Fahrt ins Schwimmbad**

8.00 Uhr Treffpunkt Jugendclub, dann fahren wir mit dem Bus nach Arnstadt - Schluss ist 14.00 Uhr  
Bitte mitbringen: Badesachen - Badeerlaubnis , Lunchpaket , 3,50 € für Bus / Bad

Sie können Ihr Kind bis zum 15.02.2013 für die Ferienspiele telefonisch oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung Holzhausen anmelden.

**Telefon: 03628/78157**

**Katja Hentschel & Melanie Köhler (Jugendpflegerinnen)**

**FERIENSPIELE WINTERFERIEN**

**im Kinder- und Jugendzentrum Ichttershausen**

Das Team des Kinder- und Jugendzentrums hat sich wieder folgende Aktivitäten in den Winterferien, im Zeitraum vom 18.02.13 bis 22.02.13, für Euch einfallen lassen:



*Datum Wann? (Treffpunkt Jugendclub) Was?*

*Wer? Kosten*

**Mo., 18.02.**

10:00 Uhr Frühstück für Langschläfer ab 1. Klasse, 1 €  
13:30 Uhr Kegelbahn, Ichttershausen (Turnschuhe mitbringen!) ab 1. Klasse, /-

**Di., 19.02.**

12:00 Uhr Kino, Erfurt ab 1. Klasse, 4 €

**Mi., 20.02.**

12:00 Uhr Rodelspaß an der Winnewiese (wetterabhängig), anschließend Wanderung zu Mc Donalds ab 1. Klasse, /-

**Do., 21.02.**

12:00 Uhr Spaßbad Avenida Therme, Hohenfelden ab 1. Klasse, 5 €

**Fr., 22.02.**

12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen & Singstar spielen ab 1. Klasse, /-

Anmeldungen sind ab sofort im Kinder- und Jugendzentrum möglich! Außerdem haben wir in den Ferien schon ab 10:00 Uhr für Euch geöffnet! Bei Rückfragen Tel.: 03628/911208.

## 4. Kinderkleiderflohmarkt und Janetzki Wolle

am Samstag, den 16. Februar 2013  
von 10 bis 14 Uhr

im Gemeindesaal Haarhausen,  
Die Lange Straße 3,  
Wachsenburggemeinde

Verkauft wird alles rund um Baby und Kind, von Kleidung, Schuhe, Spielzeug, Fahrräder, Kinderwagen, bis zu Bücher, DVD's, Kassetten, Spiele, Umstandsmode, Stillkissen und vieles mehr.

Außerdem im Angebot ist selbstgebackener Kuchen, Kaffee und ein Stand der Firma Janetzki Wolle.

Fünfzehn Prozent des Verkaufserlöses werden der KITA „Wachsenburgzwerge“ gespendet.

Verkäufernummer sowie detaillierte Informationen gibt es unter 036202/795120 oder 03628/587680, sowie [zwergenflohmarkt@freenet.de](mailto:zwergenflohmarkt@freenet.de)



### Vereine und Verbände

#### Fanfarenzug Ichershausen sucht Mitstreiter unter dem Motto:

##### Gemeinsam und mit Spaß gespielt, so wird der beste Sound erzielt!

Liebe Leser aus Ichershausen und um Umgebung. Wie vielleicht aus der Zeitung oder aus eigenem Erleben bekannt, treffen sich nun schon seit fast 60 Jahren musikalische, spielfreudige Damen und Herren sowie Kinder und Jugendliche, um im „Fanfarenzug Ichershausen“ unter dem Dach der Turnhalle der Wilhelm-Hey-Schule, Schulstraße 22 in Ichershausen zur eigenen und zur Freude anderer gemeinsam zu musizieren. Unter der fachlichen Anleitung der Registerleiter und Ausbilder des jeweiligen Instrumentes, proben wir einmal wöchentlich dienstags von 18-20 Uhr sowie Freitags eine zusätzliche Probe für die Fanfaren von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Dabei lernen wir neue Musikstücke und festigen unser umfangreiches Repertoire, welches wir zu verschiedenen Veranstaltungen zur Aufführung bringen. Gern würden wir neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen. Dem Alter sind

nach oben keine Grenzen gesetzt, Kinder ab 10 Jahre - dass das kein Problem ist, beweisen fünf Neuzugänge (Kinder) im letzten Jahr, die sich seitdem in der Gemeinschaft gut aufgehoben fühlen. Einzige Voraussetzungen sind Spaß am Musizieren, Lust Neues kennen zu lernen und auszuprobieren, Zeit und Engagement für die anstehenden Auftritte im Jahr. Musikalische bzw. instrumentale Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unser Angebot an alle Neugierigen: einen Monat kostenloses Schnuppertraining, Instrument und Vereinskleidung wird kostenlos zur Verfügung gestellt, Training in kleinen wie auch in großen Gruppen und jede Menge Spaß z. B. bei Vereinsausflügen- und Fahrten. Na, haben wir Euer Interesse geweckt? Traut Euch und kommt am besten schon nächsten Dienstag vorbei!



## Senioren

### Seniorengeburtstage März 2013

**Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:**

**Bittstädt**

02.03. zum 66. Geburtstag Schröder, Rosemarie  
 05.03. zum 77. Geburtstag Andreß, Hubert  
 07.03. zum 88. Geburtstag Kästner, Jutta  
 18.03. zum 76. Geburtstag Möller, Regina  
 25.03. zum 78. Geburtstag Reinhardt, Edeltraud  
 27.03. zum 69. Geburtstag Hartlep, Jürgen

**Eischleben**

01.03. zum 71. Geburtstag Witzmann, Fritz  
 07.03. zum 77. Geburtstag Stiebritz, Rosemarie  
 08.03. zum 78. Geburtstag Breier, Karl-Heinz  
 17.03. zum 65. Geburtstag Möller, Brigitte  
 29.03. zum 70. Geburtstag Röser, Klaus

**Haarhausen**

09.03. zum 71. Geburtstag Stolletz, Lothar  
 15.03. zum 84. Geburtstag Barth, Ingeborg  
 19.03. zum 80. Geburtstag Jacobi, Gundula  
 19.03. zum 74. Geburtstag Hartung, Inge  
 21.03. zum 83. Geburtstag Schmidt, Ilse  
 23.03. zum 65. Geburtstag Günther, Gerlinde  
 27.03. zum 91. Geburtstag Bosecker, Herbert  
 29.03. zum 69. Geburtstag Stolletz, Regina  
 31.03. zum 92. Geburtstag Möller, Gerda

**Holzhausen**

04.03. zum 65. Geburtstag Hopf, Gerd  
 06.03. zum 76. Geburtstag Jakob, Elsbeth  
 07.03. zum 76. Geburtstag Becker, Gerda  
 11.03. zum 87. Geburtstag Beyer, Margarete  
 15.03. zum 70. Geburtstag Wenske, Reinhard  
 16.03. zum 73. Geburtstag Widder, Bruno  
 21.03. zum 66. Geburtstag Brand, Marlies  
 21.03. zum 65. Geburtstag Luderer, Rudolf  
 23.03. zum 89. Geburtstag Heller, Siegmund  
 24.03. zum 73. Geburtstag Huyer, Käthe  
 25.03. zum 90. Geburtstag Rettinger, Dora

**Ichtershausen**

01.03. zum 90. Geburtstag Gering, Elfriede  
 01.03. zum 75. Geburtstag Sockel, Gertrud  
 02.03. zum 75. Geburtstag Wolter, Hanna  
 02.03. zum 70. Geburtstag Kügler, Monika  
 03.03. zum 80. Geburtstag Böhm, Alfred  
 04.03. zum 83. Geburtstag Lenski, Heinz

**Ichtershausen**

05.03. zum 79. Geburtstag Hausner, Friedrich  
 05.03. zum 75. Geburtstag Büchner, Helmut  
 05.03. zum 71. Geburtstag Kastner, Werner  
 05.03. zum 69. Geburtstag Kastner, Heidemarie  
 06.03. zum 70. Geburtstag Mertens, Isa  
 06.03. zum 69. Geburtstag Leschke, Rainer  
 06.03. zum 69. Geburtstag Linke, Rosemarie  
 07.03. zum 71. Geburtstag Lange, Karl-Heinz  
 10.03. zum 73. Geburtstag Kroker, Peter  
 11.03. zum 68. Geburtstag Langer, Herwig  
 12.03. zum 73. Geburtstag Kügler, Manfred  
 12.03. zum 70. Geburtstag Görbing, Marlies  
 12.03. zum 66. Geburtstag Henning, Rita  
 13.03. zum 74. Geburtstag Hempel, Hans  
 13.03. zum 71. Geburtstag Fischer, Doris  
 13.03. zum 66. Geburtstag Wölk, Günter  
 15.03. zum 69. Geburtstag Ende, Karin  
 16.03. zum 69. Geburtstag Mirschel, Lothar  
 17.03. zum 80. Geburtstag Helbig, Horst  
 19.03. zum 91. Geburtstag Eberhardt, Elisabeth  
 20.03. zum 76. Geburtstag Hartung, Gerda  
 20.03. zum 71. Geburtstag Floreskul, Adolf  
 20.03. zum 65. Geburtstag Bloch, Ingrid  
 21.03. zum 79. Geburtstag Zacher, Gerhardt  
 22.03. zum 84. Geburtstag Tuschy, Ingeborg  
 23.03. zum 86. Geburtstag Bodinek, Maria  
 23.03. zum 76. Geburtstag Sieder, Ingrid  
 24.03. zum 74. Geburtstag Wichmann, Rudolf  
 24.03. zum 70. Geburtstag Wulfert, Wolfgang

24.03. zum 66. Geburtstag Dr. Schlüter, Dagmar  
 26.03. zum 80. Geburtstag Kirchner, Helga  
 26.03. zum 69. Geburtstag Anton, Marianne  
 27.03. zum 71. Geburtstag Jäger, Ursula  
 27.03. zum 67. Geburtstag Thonnard, Heinz  
 28.03. zum 74. Geburtstag Ritzmann, Bernd  
 29.03. zum 75. Geburtstag Ellrich, Erika  
 30.03. zum 73. Geburtstag Janke, Eberhard  
 30.03. zum 68. Geburtstag Mebis, Margarete  
 31.03. zum 83. Geburtstag Zielke, Gerhard

**Rehestädt**

20.03. zum 76. Geburtstag Zeiße, Hartmut

**Röhrensee**

16.03. zum 79. Geburtstag Berls, Sieglinde  
 18.03. zum 76. Geburtstag Heinrich, Helgard  
 30.03. zum 87. Geburtstag Rittermann, Herbert

**Sülzenbrücken**

03.03. zum 83. Geburtstag Hartung, Adelgund  
 03.03. zum 80. Geburtstag Reichart, Hannelore  
 04.03. zum 79. Geburtstag Armster, Ingeborg  
 05.03. zum 70. Geburtstag Keller, Arnold  
 06.03. zum 69. Geburtstag Giebel, Annemarie  
 06.03. zum 66. Geburtstag Göring, Jutta  
 10.03. zum 73. Geburtstag Raßloff, Manfred  
 10.03. zum 65. Geburtstag Möller, Horst  
 11.03. zum 75. Geburtstag Kaufmann, Rosemarie  
 14.03. zum 78. Geburtstag Badtke, Werner  
 29.03. zum 67. Geburtstag Hellmiß, Renate

**Thörey**

15.03. zum 89. Geburtstag Gerlach, Heinz  
 18.03. zum 81. Geburtstag Ritz, Harald  
 18.03. zum 78. Geburtstag Otto, Ingeborg  
 23.03. zum 78. Geburtstag Kasseckert, Albert



## Kirchliche Nachrichten

### Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ichtershausen lädt ein:

**Ichtershausen**

Sonntag, 10.02.2013	10.15 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 12.02.2013	19.00 Uhr Gesprächskreis
Mittwoch, 13.02.2013	15.00 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 17.02.2013	10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 24.02.2013	10.15 Uhr Zentralgottesdienst (Vertretung)
Sonntag, 03.03.2013	10.15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 10.03.2013	10.15 Uhr Gottesdienst
Donnerstags: 14.+28.02.	15.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
Donnerstags: 07. + 21.02. donnerstags	15.30 Uhr Christenlehre
	09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus
23.02.; 09.03. 14.02.2013	10 -14 Uhr Konfirmandenstunde
	19.00 Uhr Elternabend für die Konfirmanden im Pfarrhaus
05. - 07. März	19.30 Uhr Bibelwoche

**JUGENDKREUZWEG**

**Freitag, 22. März, um 17.00 Uhr ab Himmelfahrtskirche in Arnstadt**

**Thörey**

Dienstag, 12.02.2013 15.00 Uhr Seniorennachmittag  
 Sonntag, 03.03.2013 10.15 Uhr Gottesdienst

**Molsdorf**

Dienstag, 12.02.2013 14.00 Uhr Seniorennachmittag  
 Sonntag, 03.03.2013 09.00 Uhr Gottesdienst

**Eischleben**

Sonntag, 10.02.2013 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Donnerstag, 14.02.2013 15.00 Uhr Seniorennachmittag  
 Sonntag, 10.03.2013 10.15 Uhr Gottesdienst

**Rockhausen**

Sonntag, 10.02.2013 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Mittwoch, 13.02.2013 13.30 Uhr Seniorennachmittag  
 Sonntag, 10.03.2013 09.00 Uhr Gottesdienst

**Rehestädt**

Sonntag, 17.02.2013 13.00 Uhr Gottesdienst

Der Gemeindegemeinderat Ichttershausen

Bitte die Aushänge beachten!

**Katholische Filialgemeinde St. Marien****Kirche des gewebten Labyrinths****Mitteilungen der katholischen Gemeinde**

Mit dem Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit. Eine Zeit der Neuorientierung im Leben durch Übung in Enthaltbarkeit. So wird der Blick frei für die Möglichkeiten des Glaubens. Am Aschermittwoch wird um 18 Uhr das Aschenkreuz ausgeteilt.

Zwei Gesprächsabende am 18.2. und am 11.3. jeweils um 19 Uhr greifen das Weltereignis „Konzil“ vor 50 Jahren auf. Dessen Impulse sollen auf die neue Situation der Ilmkreis-katholiken hin diskutiert werden.

Die Pfarrgemeinde startet eine neue Initiative „Kullisse“. An Kultur interessierte Gemeindeglieder und Mitbürger sind herzlich zum gemeinsamen Besuch von Kino und Theater eingeladen. Kontakt: 01775471856 oder mechthild-kudrass@web.de. Erster Termin ist am 14.2. Kino im Theater Arnstadt „Die Vermessung der Welt“. Zweiter Termin ist am 4.3. Kino in Erfurt Cinebook „Große Erwartungen“.

**Terminkalender für Februar****Dienstag, 12.2.**

Seniorentreff mit Ausflug zum Faschingsdienstag

**Dienstag, 12.2.**

19.30 Uhr Männerstammtisch

**Mittwoch, den 13.2.**

18.00 Uhr Aschermittwoch - Hl. Messe mit Aschenkreuz

**Sonntags**

09.00 Uhr Hl. Messe

**Dienstags**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

**Sonntag, den 17.2.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum 1. Fastensonntag

**Montag, 18.2.**

19.00 Uhr Gesprächsabend „Konzil“ im Gemeindegemeinschaftssaal.

**Sonntag, den 24.2.**

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum 2. Fastensonntag

**Freitag, 1.3.**

17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Klosterkirche

**Sonntag, den 3.3.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum 3. Fastensonntag

**Sonntag, den 10.3.**

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum 4. Fastensonntag

**Dienstag, 12.3.**

14.00 Uhr Seniorentreff

**Dienstag, 12.3.**

19.30 Uhr Männerstammtisch

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter [www.ichtershausen.de](http://www.ichtershausen.de) und [arnstadt.de](http://arnstadt.de) (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeindegemeinschaft [www.katholische-kirche-ichtershausen.de](http://www.katholische-kirche-ichtershausen.de)

**Wissenswertes****verbraucherzentrale**

Thüringen

**Elektroheizung fast nie empfehlenswert****Energieberatung der Verbraucherzentrale warnt vor Kostenexplosion**

Erfurt, 24.01.2013

In den Werbeanzeigen ist sie immer gut vertreten: die Elektroheizung. Die Anbieter versprechen neben niedrigen Heizkosten, auch hohen Komfort und sogar ein gutes Gewissen dank CO<sub>2</sub>-Reduktion.

Gerade bei den derzeitigen niedrigen Außentemperaturen kann es jedoch böse Überraschungen geben. „Statt zu sparen treibt eine Stromheizung die Energiekosten oft in ungeahnte Höhen, besonders, wenn das Haus schlecht gedämmt ist“, erklärt Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen. „Immer wieder“, so die Energiereferentin, „sitzen in unseren Beratungen Verbraucher, die sich ihre astronomische Stromrechnung nicht erklären können“.

Besonders teuer sind Heizungen, die tagsüber Strom verbrauchen, wie z.B. die massiv beworbenen Infrarot-Flächenheizungen. Im Gegensatz zum etwas günstigeren Nachtstrom, für ca. 17 Cent pro Kilowattstunde (kWh), kostet Strom tagsüber durchschnittlich nämlich 27 Cent pro kWh. Zum Vergleich: Für Gas fallen für jede kWh rund sieben, für Heizöl umgerechnet etwa neun und für Holzpellets fünf Cent an. Damit sind die Energiekosten einer Elektroheizung zwei- bis dreimal so hoch wie bei anderen Energieträgern. „Einsparungen, die Anbieter auf Grund vergleichsweise niedriger Investitionskosten versprechen, sind damit in kurzer Zeit wieder aufgezehrt“, erklärt die Expertin. Und auch für den Klimaschutz ist die Elektroheizung lediglich unter bestimmten Voraussetzungen ein Gewinn: Emissionen können nur gesenkt werden, wenn der Strom konsequent über einen zertifizierten Ökostromtarif bezogen wird. Den gibt es allerdings nicht als Nachtstromtarif. Bei den meisten Angeboten verursacht Heizen mit Strom wegen der Verluste bei Stromerzeugung und -transport also deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen als andere Energieträger.

Verbraucher, die eine größere Investition planen, sollten sich deshalb unbedingt anbieterunabhängigen Rat einholen, empfiehlt Ramona Ballod. „Bei einer neutralen Bewertung der individuellen Situation wird meist schnell klar, welches Heizsystem für den jeweiligen Verbraucher das Beste ist.“

Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei allen Fragen zum Energieverbrauch: in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). **Im Ilmkreis findet die Beratung statt:**

- in Ilmenau in der Weimarer Straße 76,
- in Arnstadt in der Bibliothek im Prinzenhof,
- in Ichttershausen in der Erfurter Straße 42 sowie
- in Großbreitenbach am Markt 13 (Rathaus II).

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**Energieschlupflöcher in 175 Haushalten aufgedeckt****Verbraucherzentrale zieht erste Bilanz ihres neuen Angebotes**

Erfurt, 05.02.2013

Seit nunmehr 100 Tagen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentralen die bundesweiten Energie-Checks an. Nach dem offiziellen Start am 25. September 2012 mit Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler und vzbv-Vorstand Gerd Billen, haben in Thüringen bereits 175 Haushalte die Chance genutzt, sich mit fachlich kompetenter und unabhängiger Hilfe einen Überblick über den eigenen Energieverbrauch und die Einsparmöglichkeiten zu verschaffen.

„Unsere Berater berichten, dass die meisten Ratsuchenden nach einem Basis-, Gebäude- oder auch Brennwert-Check fest entschlossen sind, die eine oder andere Maßnahme gleich umzusetzen“, erzählt Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbrau-



cherzentrale. „Das ist natürlich ein toller Erfolg für unser neues Angebot!“

So setzten Mieter, die sich für einen Basis-Check interessierten, beispielsweise umgehend schaltbare Steckerleisten oder energiesparende Lampen ein. Viele Eigenheimbesitzer, die sich für einen Gebäude-Check entschieden, erhielten durch den Kurzbericht weitere Handlungsempfehlungen zu aufwändigeren und kostenintensiveren Energiesparmaßnahmen, wie etwa den Austausch der Fenster, eine neue Heizung, eine Fassadendämmung oder die Installation einer Solaranlage. Bei der Entscheidung für solche Investitionen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale, z.B. mit einer Abschätzung der Wirtschaftlichkeit oder der Beurteilung von Handwerkerangeboten, weiter. Hierfür empfiehlt Ramona Ballod nach dem Energie-Check ein Folgegespräch in der Beratungsstelle.

Die Energie-Checks werden vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Je nach Wohnsituation bietet die Energieberatung verschiedene Checks an. Dank Förderungen zahlen Ratsuchende maximal 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Checks kostenfrei.

Mehr Informationen zum Energiesparen bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale - in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter **0800 809 802 400** (kostenfrei). **Im Ilmkreis findet die Beratung statt:**

- in Ilmenau in der Weimarer Straße 76,
- in Arnstadt in der Bibliothek im Prinzenhof,
- in Ichtershausen in der Erfurter Straße 42 sowie
- in Großbreitenbach am Markt 13 (Rathaus II).

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Ramona Ballod

Tel. 0361 55514-0, [r.ballod@vzth.de](mailto:r.ballod@vzth.de),

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

### **Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 25.02.2013**

### **Nächster Erscheinungstermin**

**Dienstag, den 05.03.2013**